

Die Neuorganisation der staatlichen Polizei

Entmilitarisierung der alten Polizeitruppe.

Die Neuorganisation der staatlichen Polizei soll, wie wir erfahren, nach folgenden Grundsätzen durchgeführt werden:

Aufstellung einer aus jungen unverheirateten Leuten bestehenden „Hilfspolizeimannschaft“, die, den Zivilbehörden unterstellt, in Kasernen zusammengefaßt und mit allen modernen Waffen ausgerüstet, ausschließlich zur Aufrechterhaltung der bestehenden oder zur Wiederherstellung der gestörten staatlichen und bürgerlichen Ordnung verwendet werden sollen.

Entmilitarisierung und Entwaffnung der jetzigen Polizeitruppen, deren Aufgaben in Zukunft nur auf dem Gebiet der Gesundheitspolizei, der Verkehrs- polizei usw. liegen werden. Diese Truppe soll allmählich unter Wahrung aller Rechte der Beamten vermindert werden.

Ueber die Einzelheiten dieser Neuregelung werden uns die folgenden Mitteilungen gemacht: Die Veränderung unserer staatlichen Verhältnisse durch den Friedensvertrag hat auch auf die Ansprüche, die an die Polizei gestellt werden müssen, erhebliche Rückwirkungen gehabt. Bisher war es möglich, bei Ausbruch größerer Unruhen oder bei dem Auftreten von Verbrecherbanden, zu deren Ueberwältigung die Polizei nicht ausreichte, die Unterstützung der Militärmacht heranzuziehen. Nach dem Friedensvertrag kommt in Zukunft eine solche Unterstützung nicht mehr in Betracht, da die Reichswehr auf 100 000 Mann vermindert werden soll und somit nicht stark genug ist, um z. B. an verschiedenen Orten ausbrechende Unruhen zu unterdrücken. Andererseits aber ist es nicht möglich, die Polizei im Rahmen der jetzigen Organisation zur Erfüllung ihrer erhöhten Aufgaben fähig zu machen. Obgleich auch jetzt schon die Polizei militärisch organisiert war und sich hinsichtlich der Befehlsverhältnisse, der Ausrüstung und der Einteilung dem Militär anpaßte, setzte sie sich doch zum größten Teil aus verheirateten älteren Leuten zusammen, die bei ihren Familien über die ganze Stadt verstreut wohnten, und somit nicht jederzeit verfügbar waren. Auch die Stärkeverhältnisse entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Die durch die Revolution geschaffenen unruhigen Verhältnisse machen es notwendig, jederzeit über eine geschlossene Truppe verfügen zu können, deren einzelne Mitglieder nicht durch verschiedene Wohnsitze daran verhindert sind, beim Ausbruch von Unruhen Dienst zu tun, oder, ebenfalls infolge dieser isolierten Wohnsitze, von terroristischen Elementen bedroht werden können.

Es ist deshalb geplant, an die Stelle der über die ganze Stadt verstreuten Schutzleute junge Mannschaften zu setzen, die nicht an Familien gebunden sind und in Kasernen zusammengefaßt werden können. Eine solche Truppe muß natürlich völlig militärisch organisiert sein. Es handelt sich aber nicht etwa um eine Art Zweigorganisation der Reichswehr, vielmehr wird die „Hilfspolizeimannschaft“, wie der provisorische Name lauten soll, den Zivilbehörden, in Berlin dem Polizeipräsidenten unterstellt sein. Die zahlenmäßige Stärke der Truppe wird, entsprechend den jetzigen Bestimmungen, festgelegt werden. Im Landespolizeibezirk Berlin (Berlin, Schöneberg, Wilmersdorf, Neukölln, Charlottenburg) umfaßte die Polizei bisher 7200 Beamte, deren Dienst so geregelt war, daß nach 24stündiger Dienstzeit eine 24stündige Ruhepause eintrat insgesamt also in 14 Tagen 7 mal 24 Dienststunden lagen. Infolge der Einführung des Achtstundentages hat sich, da jeder 7. Tag dienstfrei ist, das Verhältnis so verschoben, daß jetzt in 14 Tagen der Dienst nur 12 mal 8 Stunden, zusammen also 96 Stunden beträgt. Diese Verminderung der Dienststunden hat natürlich eine Verminderung der Gesamtleistungen zur Folge und es versteht sich von selbst, daß, wenn man die Gesamtleistungen auf das alte Niveau bringen will, ohne die sozialen Errungenschaften der Revolution zu vernichten, eine Vermehrung der Mannschaften eintreten muß. Die neue Truppe soll wieder auf der Grundlage der 24 Stunden-Einteilung organisiert werden mit der Maßgabe, daß 24 Dienststunden, 24 Bereitschaftsstunden und 24 Ruhestunden folgen. Ihre Stärke soll in Berlin 9000 Mann betragen.

Die Aufgaben der neuen Truppe werden insbesondere die Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung und der Schutz des Lebens und des Eigentums der Bürger sein. Es werden Streifmannschaften, insbesondere für die Nachtzeit, sowie ständige Posten aufgestellt und größere Verbände ständig in Bereitschaft gehalten werden, um im Falle von Unruhen sofort eingreifen zu können. Die alte Schutzmannschaft wird insbesondere die Aufgaben der Gesundheitspolizei usw. übernehmen. Ob eine Uniformierung für diesen Zweck noch notwendig sein wird, ist noch nicht entschieden. Als gewiß kann aber schon gesagt werden, daß die völlige Entmilitarisierung und Entwaffnung durchgeführt werden wird, und daß höchstens nach englischem und amerikanischem Muster eine Bewaffnung mit Gummizüppeln stattfinden soll.

Die ganze Organisation soll, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, zunächst einen provisorischen Charakter tragen und die Staatsregierung hat es deshalb nicht für notwendig gehalten, einen Gesetzentwurf über diese Frage der Landesversammlung zugehen zu lassen. Sie hat sich vielmehr zunächst nur von sich aus für die Aufstellung der neuen Truppe ausgesprochen.

Beranlaßt wurde der ganze Plan, der im Ministrium des Innern ausgearbeitet worden ist, durch die dringenden Bitten von Städten und Gemeinden aus dem ganzen Staatsgebiet, eine Vermehrung der Sicherheitspolizei vorzunehmen, da die vorhandenen Polizeimannschaften zur Aufrechterhaltung der Ordnung nicht ausreichten.

Bezeichnend für die ganz unhaltbaren Zustände sind die Verhältnisse in Schlesien, wo Räuberbanden am hellen Tag Ortschaften überfallen und ausplündern, ohne daß der Grenzschutz stark genug ist, gegen dieses Treiben einzuschreiten. Es ist auf die Bitte der verschiedenen Städte auch geplant, in den Orten, in denen eine städtische Polizei jetzt besteht, die neue staatliche Polizei einzuführen.

Wie sich die außerpreussischen deutschen Bundesstaaten zu der Frage verhalten werden, steht noch nicht fest. Es hat in Berlin eine Besprechung mit den Vertretern der Bundesstaaten stattgefunden, und der Plan des Ministeriums des Innern ist von ihnen sehr beifällig aufgenommen worden. Vermutlich werden dort ähnliche Organisationen wie in Preußen geschaffen werden.

Die Frage, ob der Friedensvertrag die Aufstellung einer derartigen Truppe gestattet, wird von den ausländischen Stellen bejaht, da es sich hier um eine den Zivilbehörden unterstellte Organisation handelt, und da der Friedensvertrag vorsieht, daß eine Vermehrung der Schutzmannschaft entsprechend dem Zuwachs der Bevölkerung stattfinden darf. In Betracht kommt hier auch, daß die infolge des Friedensvertrages entmilitarisierte Zone die wichtigsten deutschen Industriegebiete einschließt und dort für eine zweckmäßige Arbeit nicht gesorgt werden kann, wenn nicht eine Macht vorhanden ist, die nötigenfalls mit Gewalt für die Aufrechterhaltung der Ordnung sorgen kann. Die Durchführung des Friedensvertrages wäre, wenn in diesen ungeschützten Bezirken Unruhen ausbrechen würden, in Frage gestellt. Man nimmt deshalb an, daß sich eine Verständigung mit den Ententemächten finden lassen wird, doch ist bisher mit den in Berlin anwesenden Missionen der Ententeregierungen nicht verhandelt worden. Bekannt ist nur die Stellungnahme der amerikanischen Behörden in Köln, die die Bildung von Einwohnerwehren als eine neue Militarisierung der Bevölkerung verboten mit der Maßgabe, daß jederzeit eine Vermehrung der Polizei stattfinden könne, wenn die Sicherheitsverhältnisse dies notwendig machen sollten.